

Ergebnisprotokoll der 35. Sitzung des Frauenpolitischen Beirats am 8.4.2016

Teilnehmerinnen gem. Anwesenheitsliste (siehe Anlage a)

TOP 1 Begrüßung und Aktuelles

Frau Staatssekretärin Loth begrüßt die Beiratsmitglieder in Vertretung von Frau Senatorin Kolat, die an einer Sitzungsteilnahme aus terminlichen Gründen verhindert ist. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.9.2015 wird genehmigt und auf der website der Senatsverwaltung veröffentlicht.

1.1 Girls`Day Berlin am 28.4.2016

Der Girls' Day ist nach wie vor der einzige Aktionstag, an dem Unternehmen Mädchen für Technik, Handwerk und Naturwissenschaften werben. Fast 10% der Berliner Schülerinnen wurden in der Vergangenheit erreicht (Spitzenwert im Vergleich der Bundesländer). Ein Drittel der Unternehmen erhält Bewerbungen von Teilnehmerinnen für Praktika und Ausbildung. Zurzeit stehen 443 Veranstaltungen mit 6.128 Plätzen auf dem Girls' Day Radar für Berlin. Im letzten Jahr gab es insgesamt 507 Veranstaltungen und 7.477 Plätze. Auch 2016 werden in Berlin weiterhin mehr Unternehmen und Organisationen gesucht, die sich am Aktionstag mit einem Veranstaltungsangebot beteiligen, da immer mehr Schulen die Teilnahme am Girls' Day aber auch am Boys' Day im Rahmen ihrer Berufsorientierungsangebote empfehlen. Die Nachfrage der Schülerinnen (und Schüler) ist groß. Im letzten Jahr konnten bereits 51 neue Berliner Unternehmen für eine Teilnahme gewonnen werden. Die besondere Bitte von Frau Loth geht daher an die Vertreterinnen im Beirat, in den jeweiligen Organisationen noch einmal um Plätze für den Girls`Day zu werben.

1.2 Berliner Frauenpreis 2016

Gabriele Heinemann ist Trägerin des Berliner Frauenpreises 2016. Seit 1987 werden mit dieser Auszeichnung Frauen geehrt, die sich mit besonderem Engagement für Frauen und Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen. Frau Heinemann arbeitet seit mehr als 30 Jahren in Nord-Neukölln mit Mädchen und jungen Frauen unterschiedlicher kultureller Herkunft und hat den Verein „MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.“, Träger von zwei Mädchentreffs in Nord-Neukölln, mitgegründet. Das Mädchencafé „Schilleria“ und der Mädchentreff „MaDonna“ geben muslimischen Mädchen und jungen Frauen aus Migrantenfamilien den Raum, ihre eigenen Perspektiven außerhalb traditioneller Lebensplanung zu entwickeln. Gabriele Heinemann engagiert sich dafür seit Jahrzehnten. Der Preis ist mit 3.000 Euro und einer Skulptur der Bühnenplastikerin Esther Janshen dotiert.

TOP 2 Gesamtkonzept des Senats zum Thema Alleinerziehende

Der Frauenpolitische Beirat begleitet das Thema Alleinerziehende bereits seit einiger Zeit: In der Sitzung am 20.3.2015 wurde gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Berliner Familienbeirats, Herrn Härtel, ausführlich zu den Schwierigkeiten dieser Zielgruppe diskutiert. Der Berliner Familienbericht 2015 kommt bezüglich der Handlungsbedarfe und Empfehlungen im Hinblick auf Alleinerziehende zu dem Ergebnis, dass Alleinerziehende wie auch Regenbogenfamilien und Familien mit Migrationshintergrund Diskriminierungen bei der Wohnungssuche erleben. In der Beiratssitzung am 11.9.2015 wurden mit dem für Stadtentwicklung und Umwelt zuständigen Senator Geisel die besonderen Aspekte der Wohnraumsituation alleinerziehender Mütter, aber auch die der älteren Frauen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe diskutiert.

Im Juli 2015 hat Berlin als Vorsitzland der 25. GFMK zudem die Situation Alleinerziehender zum Thema des Leitantrages gemacht. Im Ergebnis fordert die GFMK den Ausbau von Leistungen, die gezielt Alleinerziehende unterstützen. Dazu zählen die Anpassung des Unterhaltsvorschusses, ein höherer und besser ausgestalteter steuerlicher Entlastungsbeitrag, ein höherer Kinderzuschlag und der weitere Ausbau der Kinderbetreuung sowie eine Verstärkung der Anstrengungen zur Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt.

Die anhängige gemeinsame Senatsvorlage der Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Frauen und der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (Doppelkopfvorlage) zu „Alleinerziehende besser unterstützen“ befindet sich auf Senatsebene im Mitzeichnungsverfahren. Geplant ist die baldige Beschlussfassung im Senat. Die Senatsvorlage enthält eine Bestandsanalyse zur Situation Alleinerziehender und zeigt politische Handlungsfelder auf. Ziel ist es, Alleinerziehende dabei zu unterstützen, ein selbst bestimmtes und möglichst durch eigene Erwerbstätigkeit finanziertes Leben führen zu können. Um die überdurchschnittlich häufig finanziell prekäre Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, sind zum einen besondere Instrumente zur Arbeitsmarktintegration und zum anderen Rechtsänderungen auf Bundesebene erforderlich.

TOP 3 Situation geflüchteter Frauen in Berlin

3.1 Masterplan Integration und Sicherheit

Der Senat hat am 15.3.2016 auf Vorlage der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat, den Entwurf des Masterplans Integration und Sicherheit (Anlage 2) zur Kenntnis genommen. Dieser führt das Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge vom 11. August 2015 weiter und ergänzt es.

Den Pfad zur erfolgreichen Integration markieren acht Schritte (aus Sicht der Geflüchteten), an denen sich der Masterplan orientiert:

- 1) Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung der Geflüchteten
- 2) Gesundheitsversorgung
- 3) Unterbringung und Wohnraum
- 4) Sprach- und Bildungsangebote
- 5) Integration in den Arbeitsmarkt
- 6) Sicherheit
- 7) Integrative und offene Stadtgesellschaft
- 8) Aktive Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Für jedes Handlungsfeld beschreibt der Masterplan die zentralen Ziele und Maßnahmen.

Im Jahr 2015 hat Berlin 55.000 Geflüchtete nach der bundesweiten Verteilung neu aufgenommen. Für 2016 geht der Senat von einem ähnlich hohen Zugang wie im gesamten Jahr 2015 aus. Für 2017 und 2018 plant man mit einer Halbierung. Gleichzeitig werden dann aber erheblich mehr Zuzüge von Familienangehörigen und aus anderen Bundesländern als bisher erwartet.

Es ist davon auszugehen, dass unter den Geflüchteten der Anteil von psychisch erkrankten und traumatisierten Menschen überdurchschnittlich hoch ist. Die Unterstützung der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge ist dem Senat ein sehr wichtiges Anliegen, weshalb diese Gruppe auch explizit im Masterplan Integration und Sicherheit mit einem 3-Stufen-System zur Versorgung berücksichtigt wurde:

- sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Ansprache zur Einschätzung des Hilfebedarfs
- Zentrale Psychiatrische Clearingstelle der Charité zur Einschätzung der notwendigen weiteren Maßnahmen
- Therapie bzw. andere Maßnahmen der klinischen Versorgung.

Die Bezirke sind bereits im Erstellungsprozess des Masterplans einbezogen worden. Im nächsten Schritt wird er dem Rat der Bürgermeister vorgelegt. Darüber hinaus soll der Masterplan mit der

Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt werden. Dazu ist unter anderem am 19.4.16 eine stadtweite Integrationskonferenz geplant. Im Mai 2016 soll die überarbeitete Fassung des Masterplans dann erneut in den Senat.

Der [Entwurf des Masterplans Integration und Sicherheit](#) steht zum Herunterladen auf der website der Senatskanzlei bereit.

3.2 Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt

Die für Gesundheit und Soziales sowie für Arbeit, Integration und Frauen zuständigen Senatsverwaltungen haben eine gemeinsame Arbeitsplanung entwickelt, die die Verbesserung der Situation besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge zum Ziel hat und die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Hierzu finden regelmäßig ressortübergreifende Arbeitsgruppen sowie ein Austausch mit verwaltungsexternen Akteuren wie dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge statt. Im Hinblick auf den Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt sind folgende Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt:

1. Unterkunft nur für Frauen (und ggf. ihre Kinder)

Seit dem 16. März steht eine Gemeinschaftsunterkunft (Handjerystraße/Friedenau) nur für Frauen und deren Kinder mit ca. 50 Plätzen zur Verfügung (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg) . Darüber hinaus strebt der Senat an, mittelfristig eine weitere Unterkunft für die Belegung mit Frauen und deren Kindern vorzusehen, in die auch Frauen einziehen können, die noch verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

2. Gendersensibilität und Gewaltschutz in Betreiberverträgen

Die Musterverträge und Grundsätze für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften sowie die Heimordnung werden derzeit durch die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales überarbeitet. Hierbei sollen die besondere Situation von geflüchteten Frauen sowie LSBT und Gewaltschutzaspekte berücksichtigt und Grundsätze einer gendersensiblen Unterbringung für die Betreiber_innen von Flüchtlingsunterkünften verpflichtend formuliert werden. Die Abteilung Frauen sowie die LADS haben hierfür Vorschläge erarbeitet, die derzeit geprüft werden.

Sie umfassen:

- Anforderungen an Räumlichkeiten
- getrennte/abschließbare Sanitäranlagen
- abschließbare Räume
- gute Beleuchtung von Fluren, Wegen zu Waschküchen etc.
- Unterbringung von Frauen möglichst getrennt von alleinreisenden Männern
- Rückzugs-/Aufenthaltsräume nur für Frauen
- Anforderungen an das Personal
- regelmäßige und verpflichtende Schulungen/Sensibilisierung zu Gender- und LSBT-Fragen
- nach Möglichkeit gemischtgeschlechtliche Besetzung (auch und insbesondere Wachschutz)
- Betreiber_in soll konkret auf die jeweilige Einrichtung bezogenes Gewaltschutzkonzept vorlegen
- Einrichtung eines Beschwerdemanagements
- Heimordnung: Verpflichtung zu respektvollem Umgang (auch zwischen Personal und Bewohner_innen), Diskriminierungsverbot

3. Handlungsleitfaden für die Krisenintervention

Derzeit wird ein Handlungsleitfaden zur Krisenintervention in Gewaltsituationen erarbeitet, der den Mitarbeitenden in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt werden soll. Ziel ist, dass eine

Intervention nach professionellen Standards und unter Einbeziehung fachlich versierter Stellen erfolgt. Zentraler Bestandteil sollen verbindlich benannte Ansprechpersonen bei den potentiell zu beteiligenden Institutionen – insbesondere beim LAGeSo - sein, um den bürokratischen Anforderungen bei einer räumlichen Trennung von Täter und Opfer schnell entsprechen zu können.

Seit 5.4.2016 gibt es eine **Ansprechpartnerin beim Sozialdienst des LAGeSo für gewaltbetroffene Frauen**, Frau Normann: 90229 3671, Mona.Normann@lageso.berlin.de.

Seit Anfang März gibt es beim LAGeSo zudem eine **Notfallnummer** (90229 4444), die angerufen werden kann, wenn spontan aufgrund besonderer Vorfälle unverzüglich ein neuer Heimplatz gefunden werden muss.

4. Schnelle Identifizierung besonders schutzbedürftiger Frauen

Derzeit werden Instrumente zu einer schnelleren Identifizierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge erarbeitet (z.B. Fast-Lane bei der Registrierung, Gesprächsleitfaden für den Sozialdienst des LAGeSo).

5. Information der geflüchteten Frauen über ihre Rechte

Um den Zugang gewaltbetroffener geflüchteter Frauen zum Hilfesystem zu erleichtern, wurde der mehrsprachige Informationsflyer der BIG-Hotline in sieben weitere Sprachen übersetzt und liegt jetzt u.a. auf Arabisch, Persisch, Kurdisch, Urdu und Tigrinya vor. Auch die Informationsflyer von LARA wurden u.a. ins Arabische und Persische übersetzt.

6. Sensibilisierung für genderspezifische Belange

Derzeit wird ein Wegweiser zu wichtigen frauenspezifischen Unterstützungsangeboten erstellt, der den Sozialdiensten in den Heimen zur Verfügung gestellt werden soll. Weitere wichtige Elemente sind Informationsveranstaltungen und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (beispielsweise Zusatzqualifizierung zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt für Integrationslotsinnen und –lotsen in April bzw. Mai 2016).

7. Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Speziell im Hinblick auf die Zielgruppe geflüchteter Frauen werden seit Anfang 2016 vier Frauenhausplätze zusätzlich bereitgestellt.
- Es wird eine Erweiterung des neuen Projekts NeuRaum (sog. Zweite-Stufe-Wohnen) für geflüchtete Frauen, die von (akuter) Gewalt betroffen sind oder aus sonstigen Gründen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, um weitere Wohnungen zusätzlich zu den bisherigen drei Wohnungen geprüft.
- Es wird ein Netzwerk für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen aufgebaut sowie zwei FIS-Stellen bei dem Familienplanungszentrum BALANCE für die Arbeit mit weiblichen Flüchtlingen besetzt.

TOP 4 **Verschiedenes**

4.1 Nachtrag zum Thema Wohnen und Frauen, Wohnungslose Frauen

Eine erste geplante Überarbeitung der Berliner Leitlinien zur Wohnungspolitik wurde 2004 durch die Einführung des SGB II und 2010 wg. der erfolgten Gesetzesänderungen im SGB II zurückgestellt. Herr Staatssekretär Gerstle hat die Fortschreibung für 2015 zugesichert. Grundsatz dabei sei wie bisher das Prinzip, Prävention und Verhinderung von Wohnungslosigkeit in den Vordergrund zu stellen.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vor. Eine Bearbeitung auf Fachebene ist fortge-

setzt anhängig. Hinsichtlich der gendgerechten Überarbeitung und Berücksichtigung der frauenpolitischen Anmerkungen hat es Gespräche mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gegeben, die auch fortgeführt werden. Dabei wurde zugesichert, dass zur Berücksichtigung der besonderen Bedarfe wohnungsloser Frauen zu allen relevanten Akteuren Kontakt aufgenommen bzw. diese in die Erstellung der Leitlinien mit einbezogen werden.

4.2 Nächste Sitzung

Neue Sitzungstermine werden aktuell nicht geplant, da zunächst die Ergebnisse der Berliner Wahl zum Abgeordnetenhaus am 18.9.2016 und die damit verbundene Senatsbildung abzuwarten bleibt.

Anlagen:

Anwesenheitsliste